Rheinfelden
Lebenswert. Liebenswert.

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	**2026-5146**
Gesuchsteller:	Mirjam Stocker und Rainer Schmid, Roberstenstrasse 42, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Roberstenstrasse 42
Parzelle-Nr.:	463

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Balkonverglasung und Klimagerät auf Dach
Nutzung:	Wohnen
Weitere Angaben:	Ohne Profilierung

Auflageort:	Die Baugesuche sind online, über das eBau-Portal einsehbar.
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	6. November 2026 bis 7. Dezember 2026

Energiestadt Gold
Rheinfelden Grenzüberschreitend handeln
WAKKERPREIS 2016 STADT RHEINFELDEN SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ